



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à B o n n

an	RC	BRD	CY	JR	4G	#AL	18.12.91
Datum	18.12.	18.12.	18.12.				
Von	BRD	g	BRD	W			
EDA		17.12.91		18			
Ref. p. B. 14. 20. 7.							

E D A
Direktion für Völkerrecht

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

p.B.14.20.7
RC/BCA

462.0 - BB/AC

16.12.91

Gegenstand/Objet Verträge Schweiz-DDR

In der Beilage sende ich Ihnen das Original der Note des Auswärtigen Amtes vom 6. Dezember 1991 samt Anlagen, in der das Erlöschen der völkerrechtlichen Verträge zwischen der ehemaligen DDR und der Schweiz mit dem Datum der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 festgestellt wird.

Das Auswärtige Amt teilt die schweizerische Auffassung vollumfänglich, wonach die meisten der in der Anlage aufgeführten "Verträge" keine völkerrechtlichen Verträge im eigentlichen Sinne sind. Die BRD hat sich aber im Einigungsvertrag verpflichtet, sämtliche "Verträge" der DDR zu übernehmen und muss sie daher von Gesetzen wegen auch beenden. Dass die Mehrzahl der von der DDR abgeschlossenen Vereinbarungen gar keine völkerrechtliche Verträge sind, aber damals in der DDR als solche aufgeführt wurden, ist damit zu erklären, dass die Planwirtschaft auch in diesem Bereich spielte. Das jährlich zu erfüllende Plansoll von 300 internationalen Verträgen war aber nur zu erreichen, wenn auch untergeordnete technische Vereinbarungen als solche behandelt wurden.



Um der schweizerischen - und deutschen - Rechtsauffassung aber Rechnung zu tragen, ist der Wortlaut der Note dahingehend ergänzt worden, als die drei eigentlichen Verträge (Luftfahrt, Strasse, Handel) explizit erwähnt werden und die übrigen als "technische Vereinbarungen" bezeichnet werden.

Mit dieser Note ist nun die formaljuristische Beendigung der völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der ehemaligen DDR und der Schweiz festgehalten und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

BRJ
S.V.P. // Ich darf es Ihnen überlassen, allfällig interessierte Bundesstellen vom Inhalt der Note in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.

i.A.

(Ch. Bubba)

Beilage: erwähnt

Kopie, mit Beilage, an:

- Schweiz. Generalkonsulat, Berlin

Schickte Folie des neuen Arbeitsbeschlusses (mit Beilage) an
 - BAWI, Mittel- und osteuropäische Länder, ECF/WNO,
 - RAZL, Rechtsdienst
 - BAV, Recht.
 ERD
 19.12.

AUSWÄRTIGES AMT
50 A - 505.27/4 DDR/SCZ

Verbalnote

Luzern

14	BB				
A	B				
10. DEZ. 1991					
462.0					

Das Auswärtige Amt begrüsst die Schweizerische Botschaft und beehrt sich unter Bezugnahme auf die Konsultationen, die zwischen dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Botschaft stattgefunden haben, folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland stellt fest, dass die in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführten drei völkerrechtlichen Verträge (Handels- und Wirtschaftsabkommen vom 27.6.1975, Luftverkehrsabkommen vom 30.7.1975, Abkommen vom 29.4.1977 über den internationalen Strassenverkehr) und weiteren sieben technischen Vereinbarungen zwischen der DDR und der Schweiz mit Herstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 erloschen sind. Diese Feststellung schliesst nicht aus, dass auch noch andere zwischen der DDR und der Schweiz abgeschlossene Verträge mit der Herstellung der Einheit Deutschlands zum gleichen Zeitpunkt erloschen sind.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird die Feststellung des Erlöschens der angeführten Verträge und Vereinbarungen zu gegebener Zeit amtlich veröffentlichen.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Schweizerische Botschaft seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bonn, 6. Dezember 1991



An die
Schweizerische Botschaft
Gotenstrasse 156

5300 Bonn 2

Anlage

1. Vereinbarung vom 12.07.1972 über den Austausch von Handelsmissionen zwischen der DDR und der Schweiz
2. Kommuniqué vom 21.12.1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz
3. Vereinbarung vom 12.01.1973 zwischen der Regierung der DDR und dem Schweizerischen Bundesrat über technische und praktische Fragen im Zusammenhang mit der gegenseitigen Errichtung diplomatischer Vertretungen
Protokoll zur Vereinbarung und Briefaustausch
4. Handels- und Wirtschaftsabkommen vom 27.06.1975 zwischen der Regierung der DDR und dem Schweizerischen Bundesrat
- Briefwechsel zwischen den Leitern der Regierungsdelegationen
5. Abkommen vom 30.07.1975 zwischen der DDR und dem Schweizerischen Bundesrat über den regelmässigen Luftverkehr nebst Anhang
6. Arbeitsprotokoll vom 13.06.1977 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rundfunks zwischen dem Staatlichen Komitee für Rundfunk beim Ministerrat der DDR (Rundfunk der DDR) und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)
7. Abkommen vom 29.04.1977 zwischen der Regierung der DDR und dem Schweizerischen Bundesrat über den internationalen Strassenverkehr nebst Durchführungsprotokoll vom selben Tag.
Änderung des Durchführungsprotokolls, am 1.01.1985 in Kraft getreten
8. Arbeitsprotokoll vom 27.11.1978 zwischen dem Staatlichen Komitee für Fernsehen beim Ministerrat der DDR und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens
9. Vereinbarung vom 4.06.1980 über die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Hoch- und Fachschul-

wesen der DDR und dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft des Schweizerischen Eidgenössischen Departements des Innern nebst Zusatzprotokoll

10. Protokoll vom 13.10.1988 über die 5. Tagung der Gemischten Regierungskommission im Rahmen des Handels- und Wirtschaftsabkommens zwischen der Regierung der DDR und dem Schweizerischen Bundesrat